

Entgegnung.

Von J. Haller.

J. Schwalm hat sich unlängst in dieser Zeitschrift (Bd. XXIX, S. 640) mit einer Stelle meines Buches über 'Papstthum und Kirchenreform' (I, 44 Anm. 4) beschäftigt, an der ich ein zeitgenössisches Urtheil über Clemens V. angeführt hatte¹. Schwalm meint, die Beziehung der von mir citierten Worte auf Clemens V. sei 'gänzlich ausgeschlossen' und müsse 'als übereilt zurückgewiesen werden'. 'Übereilt' habe ich mich nun zwar keinesfalls, mir vielmehr die Gründe, die dagegen sprechen können, wohl überlegt, wenn ich auch den Leser damit nicht glaubte behelligen zu müssen, da sie sich mir von selbst zu widerlegen schienen. Doch sei es mir erlaubt, meine Auffassung, nun da sie angegriffen wird, mit zwei Worten zu begründen.

1) Die Worte² 'Monstruosa res est gradus summus et animus infimus' etc. können sich nur auf einen Papst beziehen. Schwalm leugnet das, bleibt aber die Erklärung schuldig, welchen Sinn dann diese Worte haben sollen. 'Gradus summus', 'sedes prima', — das ist unter allen Umständen die päpstliche Würde; 'lingua magniloqua, manus ociosa, sermo multus, actus nullus, vultus gravis, actus levis' — wenn das nicht auf eine bestimmte Person gemünzt ist, so fragt man vergeblich, wie der Schreiber darauf verfallen sein soll, diese Antithesen niederzuschreiben.

2) An Clemens V. zu denken, liegt schon darum am nächsten, weil dies in langen Zeiträumen der einzige Papst

1) Ich darf daran erinnern, dass ich das Urtheil nicht, wie Schwalm sich ausdrückt, 'verwerthet', sondern nur — in einer Note — angeführt habe, ohne im Texte der Darstellung davon Gebrauch zu machen; und das mit Bedacht, nicht weil mir die Beziehung auf Clemens zweifelhaft geblieben wäre, sondern weil das Urtheil anonym ist. 2) Schwalm spricht wiederholt von 'Versen', 'Verschen', 'Schreiberversen'. Mit welchem Rechte? Ich kann nichts Versöhnliches entdecken, sehe nur assonierende Prosa.